

Protokoll 33. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 9. Januar 2019, 17.00 Uhr bis 19.55 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Martin Bürki (FDP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Elena Marti (Grüne)

Anwesend: 114 Mitglieder

Abwesend: Marianne Aubert (SP), Samuel Balsiger (SVP), Urs Helfenstein (SP), Christoph Marty (SVP), Dr. Christian Monn (GLP), Alan David Sangines (SP), Thomas Schwendener (SVP), Maria del Carmen Señorán (SVP), Andri Silberschmidt (FDP), Sven Sobernheim (GLP), 1 Sitz vakant

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1.		Mitteilungen	
2.	2018/487 *	Weisung vom 12.12.2018: Immobilien Stadt Zürich, Liegenschaft Röschibachstrasse 24/26, Quartier Wipkingen, Instandsetzung und Umbau für das Sozial- zentrum Hönggerstrasse, Übertragung vom Finanz- ins Verwal- tungsvermögen, Objektkredit	VHB FV VS
3.	<u>2018/501</u> *	Weisung vom 19.12.2018: Liegenschaftenverwaltung, Erwerb der Grundstücke In Böden 169, Wehntalerstrasse 518–522 und In Böden, Quartier Affol- tern, Vertragsgenehmigung, Nachtragskredit	FV
4.	2018/502 *	Weisung vom 19.12.2018: Schulamt, Musikschule Konservatorium Zürich und Sportamt, Verordnung über das Arbeitsverhältnis des Lehr- und Therapie- personals der städtischen Volksschule, Neuerlass	VSS
5.	2018/498 * E	Postulat von Andri Silberschmidt (FDP), Sebastian Vogel (FDP) und 18 Mitunterzeichnenden vom 14.12.2018: Strategische Steuerung der im Zusammenhang mit der Digitalisierung stehenden Projekte	FV
6.	<u>2018/371</u>	Weisung vom 26.09.2018: Präsidialdepartement, «Verein Zürcher Volksfeste», Anpassung GR Nr. 2009/136, Anpassung Eigenleistungen, Bewilligung Ein- nahmeverzicht	STP
7.	2018/372	Weisung vom 26.09.2018: Kultur, «Zurich Film Festival», Beiträge 2019–2022	STP

8.	2018/291	Weisung vom 22.08.2018: Tiefbauamt, Baulinienvorlage Wildenweg, Festsetzung	VTE
9.	2018/379	Weisung vom 03.10.2018: Tiefbauamt, Negrellisteg, Abschnitt Kanonengasse bis Klingenstrasse, Neubau Gleisüberführung für Fussverkehr, Objektkredit	VTE
12.	2018/476	Beschlussantrag von Mischa Schiwow (AL) und Luca Maggi (Grüne) vom 05.12.2018: Resolution betreffend Verzicht auf die geplante Seilbahn der Zürcher Kantonalbank über das Seebecken und Einrichtung einer nachhaltigen Schiffsverbindung zwischen den beiden Seeufern * Keine materielle Behandlung	

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

756. 2018/460

Motion von Marcel Tobler (SP) und Alan David Sangines (SP) vom 28.11.2018: Langfristige jährliche Unterstützung des Vereins Kanzbi

Marcel Tobler (SP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 16. Januar 2019 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

757. 2018/505

Motion von Roger Bartholdi (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom 19.12.2018: Zweckmässiger Neubau des Schulhauses Utogrund mit mindestens 15 Klassen

Roger Bartholdi (SVP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 16. Januar 2019 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

758. 2018/504

Motion von Walter Angst (AL) und Dr. Jean-Daniel Strub (SP) vom 19.12.2018: Kompetenzübertragung betreffend Erlass der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung an den Gemeinderat

Walter Angst (AL) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 16. Januar 2019 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

Geschäfte

759. 2018/487

Weisung vom 12.12.2018:

Immobilien Stadt Zürich, Liegenschaft Röschibachstrasse 24/26, Quartier Wipkingen, Instandsetzung und Umbau für das Sozialzentrum Hönggerstrasse, Übertragung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 7. Januar 2019

760. 2018/501

Weisung vom 19.12.2018:

Liegenschaftenverwaltung, Erwerb der Grundstücke In Böden 169, Wehntalerstrasse 518–522 und In Böden, Quartier Affoltern, Vertragsgenehmigung, Nachtragskredit

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 7. Januar 2019

761. 2018/502

Weisung vom 19.12.2018:

Schulamt, Musikschule Konservatorium Zürich und Sportamt, Verordnung über das Arbeitsverhältnis des Lehr- und Therapiepersonals der städtischen Volksschule, Neuerlass

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 7. Januar 2019

762. 2018/498

Postulat von Andri Silberschmidt (FDP), Sebastian Vogel (FDP) und 18 Mitunterzeichnenden vom 14.12.2018:

Strategische Steuerung der im Zusammenhang mit der Digitalisierung stehenden Projekte

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Walter Angst (AL) stellt namens der AL-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

763. 2018/371

Weisung vom 26.09.2018:

Präsidialdepartement, «Verein Zürcher Volksfeste», Anpassung GR Nr. 2009/136, Anpassung Eigenleistungen, Bewilligung Einnahmeverzicht

Ausstand: Albert Leiser (FDP)

Antrag des Stadtrats

- Dispositiv-Ziffer 1 des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 5197 vom 2. Dezember 2009 (GR Nr. 2009/136) wird wie folgt angepasst:
 - a) (unverändert)
 - b) (unverändert)
 - c) wesentliche Eigenleistungen von jährlich Fr. 615 000.– (insgesamt Fr. 1 845 000.– pro Fest) sowie
 - d) für die Miete in eigenen Räumlichkeiten eine Mietkostenübernahme von jährlich Fr. 25 000.– (insgesamt Fr. 75 000.– pro Fest) bewilligt.
- Gemeinderatsbeschluss Nr. 5197 vom 2. Dezember 2009 (GR Nr. 2009/136) wird mit folgender Dispositiv-Ziffer 4 ergänzt:
 - 4) In die Bewilligung des Einnahmeverzichts (Mietkostenübernahme) für die Miete in eigenen Räumlichkeiten gemäss Dispositiv-Ziffer 1. d) sind zukünftige Anpassungen eingeschlossen, die sich lediglich aufgrund einer Änderung des stadt-internen Verrechnungsmodells der Immobilien Stadt Zürich ergeben und nicht durch einen höheren Flächenbedarf der Subventionsnehmerin ausgelöst werden.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Yasmine Bourgeois (FDP)

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

a) (unverändert) ein unbefristeter jährlicher Betriebsbeitrag von Fr. 125 000.– (Indexstand 31. Dezember 2018) für Volksfeste ohne Flugshows, welche das Leben von Menschen gefährden,

Mehrheit: Yasmine Bourgeois (FDP), Referentin; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP),

Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Isabel Garcia (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Markus Merki (GLP), Ursula Näf (SP),

Mark Richli (SP)

Minderheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Muammer Kurtulmus (Grüne), Rosa Maino (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 87 gegen 25 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1-2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Yasmine Bourgeois (FDP), Referentin; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP),

Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Muammer Kurtulmus

(Grüne), Markus Merki (GLP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP)

Minderheit: Rosa Maino (AL), Referentin

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 91 gegen 11 Stimmen (bei 8 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

- Dispositiv-Ziffer 1 des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 5197 vom 2. Dezember 2009 (GR Nr. 2009/136) wird wie folgt angepasst:
 - a) (unverändert)
 - b) (unverändert)
 - c) wesentliche Eigenleistungen von jährlich Fr. 615 000.– (insgesamt Fr. 1 845 000.– pro Fest) sowie
 - d) für die Miete in eigenen Räumlichkeiten eine Mietkostenübernahme von jährlich Fr. 25 000.– (insgesamt Fr. 75 000.– pro Fest) bewilligt.
- 2. Gemeinderatsbeschluss Nr. 5197 vom 2. Dezember 2009 (GR Nr. 2009/136) wird mit folgender Dispositiv-Ziffer 4 ergänzt:
 - 4) In die Bewilligung des Einnahmeverzichts (Mietkostenübernahme) für die Miete in eigenen Räumlichkeiten gemäss Dispositiv-Ziffer 1. d) sind zukünftige Anpassungen eingeschlossen, die sich lediglich aufgrund einer Änderung des stadt-internen Verrechnungsmodells der Immobilien Stadt Zürich ergeben und nicht durch einen höheren Flächenbedarf der Subventionsnehmerin ausgelöst werden.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 16. Januar 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 18. März 2019)

764. 2018/372

Weisung vom 26.09.2018:

Kultur, «Zurich Film Festival», Beiträge 2019–2022

Antrag des Stadtrats:

 Für das «Zurich Film Festival» wird der ZFF AG ein jährlich wiederkehrender Beitrag von Fr. 350 000.– für die Jahre 2019–2022 pro Jahr bewilligt. Davon sind Fr. 50 000.– zweckgebunden zur Durchführung des Internationalen Musikfilmwettbewerbs zu verwenden. Sollte er nicht ausgerichtet werden, wird die Subvention um den Betrag von Fr. 50 000.– gekürzt.

- 2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2010 und Dezember 2018). Eine negative Jahresteuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
- 3. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 Prozent kürzen.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Mark Richli (SP)

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

 Für das «Zurich Film Festival» wird der ZFF AG ein jährlich wiederkehrender Beitrag von Fr. 350 000.— 450 000.— für die Jahre 2019–2022 pro Jahr bewilligt. Davon sind Fr. 50 000.— zweckgebunden zur Durchführung des Internationalen Musikfilmwettbewerbs zu verwenden. Sollte er nicht ausgerichtet werden, wird die Subvention um den Betrag von Fr. 50 000.— gekürzt.

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Vizepräsident Stefan

Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Rosa Maino (AL), Markus Merki

(GLP), Ursula Näf (SP)

Minderheit: Christian Huser (FDP), Referent; Yasmine Bourgeois (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 92 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Vizepräsident Stefan

Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Yasmine Bourgeois (FDP), Isabel Garcia (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Markus Merki (GLP), Ursula Näf (SP)

Minderheit: Muammer Kurtulmus (Grüne), Referent; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Rosa Maino (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 86 gegen 25 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Vizepräsident Stefan

Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Muammer

Kurtulmus (Grüne), Markus Merki (GLP), Ursula Näf (SP)

Minderheit: Rosa Maino (AL), Referentin

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 8 Stimmen (bei 1 Enthaltung) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

- Für das «Zurich Film Festival» wird der ZFF AG ein jährlich wiederkehrender Beitrag von Fr. 350 000.– für die Jahre 2019–2022 pro Jahr bewilligt. Davon sind Fr. 50 000.– zweckgebunden zur Durchführung des Internationalen Musikfilmwettbewerbs zu verwenden. Sollte er nicht ausgerichtet werden, wird die Subvention um den Betrag von Fr. 50 000.– gekürzt.
- 2. Der Beitrag wird j\u00e4hrlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Z\u00fcrcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der h\u00f6here der beiden Werte von Dezember 2010 und Dezember 2018). Eine negative Jahresteuerung f\u00fchrt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
- Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 Prozent kürzen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 16. Januar 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 18. März 2019)

765. 2018/291

Weisung vom 22.08.2018:

Tiefbauamt, Baulinienvorlage Wildenweg, Festsetzung

Antrag des Stadtrats

- Die östliche Baulinie des Wildenwegs wird zwischen der Regensdorferstrasse und dem Ruggernweg gemäss Vorlage des Stadtrats, Baulinienplan Nr. 2018-26, abgeändert, gelöscht oder neu festgesetzt.
- Der Stadtrat wird ermächtigt, untergeordnete Änderungen am Baulinienplan Nr. 2018-26 in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rekursen oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich zu veröffentlichen.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Präsident Stephan Iten (SVP)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Präsident Stephan Iten (SVP), Referent; Vizepräsident Pascal Lamprecht (SP), Simone

Brander (SP), Sarah Breitenstein (SP), Pablo Bünger (FDP), Heidi Egger (SP), Andreas Egli (FDP), Isabel Garcia (GLP) i. V. von Sven Sobernheim (GLP), Eduard Guggenheim

(AL), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Res Marti (Grüne)

Abwesend: Christoph Marty (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 104 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

- Die östliche Baulinie des Wildenwegs wird zwischen der Regensdorferstrasse und dem Ruggernweg gemäss Vorlage des Stadtrats, Baulinienplan Nr. 2018-26, abgeändert, gelöscht oder neu festgesetzt.
- Der Stadtrat wird ermächtigt, untergeordnete Änderungen am Baulinienplan Nr. 2018-26 in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rekursen oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich zu veröffentlichen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 16. Januar 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 18. März 2019)

766. 2018/379

Weisung vom 03.10.2018:

Tiefbauamt, Negrellisteg, Abschnitt Kanonengasse bis Klingenstrasse, Neubau Gleisüberführung für Fussverkehr, Objektkredit

Antrag des Stadtrats

Für den Kostenanteil der Stadt für die Planung und den Neubau des Negrellistegs als Gleisüberführung für den Fussverkehr zwischen der Kanonengasse und der Klingenstrasse wird unter Vorbehalt der rechtskräftigen Projektfestsetzung durch den Stadtrat mit separatem Beschluss ein Objektkredit von Fr. 6 325 000.— bewilligt (Preisbasis 1. April 2018). Der Kredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisbasis 1. April 2018) und der Bauausführung.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Hans Jörg Käppeli (SP)

Schlussabstimmung

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Hans Jörg Käppeli (SP), Referent; Präsident Stephan Iten (SVP), Vizepräsident Pascal

Lamprecht (SP), Simone Brander (SP), Pablo Bünger (FDP), Heidi Egger (SP), Andreas Egli (FDP), Eduard Guggenheim (AL), Markus Knauss (Grüne), Res Marti (Grüne), Thomas Schwendener (SVP) i. V. von Christoph Marty (SVP), Sven Sobernheim (GLP)

Abwesend: Sarah Breitenstein (SP)

Abstimmung gemäss Art. 43bis Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für den Kostenanteil der Stadt für die Planung und den Neubau des Negrellistegs als Gleisüberführung für den Fussverkehr zwischen der Kanonengasse und der Klingenstrasse wird unter Vorbehalt der rechtskräftigen Projektfestsetzung durch den Stadtrat mit separatem Beschluss ein Objektkredit von Fr. 6 325 000.— bewilligt (Preisbasis 1. April 2018). Der Kredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisbasis 1. April 2018) und der Bauausführung.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 16. Januar 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 18. März 2019)

767. 2018/476

Beschlussantrag von Mischa Schiwow (AL) und Luca Maggi (Grüne) vom 05.12.2018:

Resolution betreffend Verzicht auf die geplante Seilbahn der Zürcher Kantonalbank über das Seebecken und Einrichtung einer nachhaltigen Schiffsverbindung zwischen den beiden Seeufern

Ausstand: Matthias Wiesmann (GLP)

Mischa Schiwow (AL) begründet den Beschlussantrag (vergleiche Beschluss-Nr. 660/2018).

Roger Bartholdi (SVP) stellt den Ablehnungsantrag und begründet diesen.

Mischa Schiwow (AL) beantragt Abstimmung unter Namensaufruf.

Der Rat stimmt dem Antrag von Mischa Schiwow (AL) mit 98 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 30 Stimmen gemäss Art. 41 Abs. 1 GeschO GR erreicht.

Abstimmung gemäss Art. 41 GeschO GR:

	Abstimmungsprotokoll				
Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme	
161	Anderegg	Peter	EVP	JA	
130	Anken	Walter	SVP	NEIN	
084	Angst	Walter	AL	JA	
088	Akyol	Ezgi	AL	JA	
012	Aubert	Marianne	SP		
175	Avdili	Përparim	FDP	NEIN	
148	Balsiger	Samuel	SVP		
134	Bartholdi	Roger	SVP	NEIN	
071	Bätschmann	Monika	Grüne	JA	
105	Baumann	Markus	GLP	JA	
042	Beer	Duri	SP	JA	
060	Blättler	Florian	SP	JA	
112	Bourgeois	Yasmine	FDP	NEIN	
031	Brander	Simone	SP	JA	
018	Breitenstein	Sarah	SP	JA	
154	Brunner	Alexander	FDP	NEIN	
119	Brunner	Susanne	SVP	NEIN	
054	Bührig	Marcel	Grüne	JA	
125	Bünger	Pablo	FDP	NEIN	
070	Bürgisser	Balz	Grüne	JA	
001	Bürki	Martin	FDP	NEIN	
143	Danner	Ernst	EVP	JA	
065	Denoth	Marco	SP	JA	
061	Diggelmann	Simon	SP	JA	
079	Eberle	Natalie	AL	JA	
004	Egger	Heidi	SP	ENTHALTEN	
176	Egger	Urs	FDP	NEIN	
127	Egli	Andreas	FDP	NEIN	
030	Egloff	Mathias	SP	JA	
059	Erdem	Niyazi	SP	NEIN	
129	Fehr	Urs	SVP	NEIN	
	Fischer		SP		
033		Renate	EVP	JA JA	
162	Föhn	Roger			
014	Frei	Dorothea	SP SP	JA	
045	Früh	Anjushka		JA IA	
024	Fürer	Brigitte	Grüne	JA	
101	Garcia Nuão	Isabel	GLP	JA	
087	Garcia Nuñez	David	AL	JA	
049	Geissbühler	Marco	SP	JA	
009	Giger	Nicole	SP	JA	
003	Glaser	Helen	SP	JA	
150	Götzl	Martin	SVP	NEIN	
		<u> </u>			
	T T				
020 102 082 066	Graf Gredig Guggenheim Helfenstein	Davy Corina Eduard Urs	SP GLP AL SP	NEIN NEIN JA 	

013	Huber	Patrick Hadi	SP	NEIN
010	Huberson	Nadia	SP	JA
092	Hüni	Guido	GLP	ENTHALTEN
114	Huser	Christian	FDP	NEIN
115	im Oberdorf	Bernhard	SVP	NEIN
120	Iten	Stephan	SVP	NEIN
011	Kägi Götz	Maya	SP	JA
038	Kälin-Werth	Simon	Grüne	JA
057	Käppeli	Hans Jörg	SP	JA
085	Kirstein	Andreas	AL	JA
026	Kisker	Gabriele	Grüne	JA
141	Kleger	Thomas	FDP	NEIN
025	Knauss	Markus	Grüne	JA
153	Kobler	Raphael	FDP	NEIN
046	Kraft	Michael	SP	JA
099	Krayenbühl	Guy	GLP	JA
075	Kunz	Markus	Grüne	JA
069	Kurtulmus	Muammer	Grüne	JA
048	Lamprecht	Pascal	SP	JA
158	Landolt	Maleica	GLP	JA
121	Leiser	Albert	FDP	NEIN
081	Leitner Verhoeven	Andrea	AL	JA
166	Liebi	Elisabeth	SVP	NEIN
052	Maggi	Luca	Grüne	JA
201	Manser	Joe A.	SP	JA
800	Manz	Mathias	SP	JA
005	Marti	Elena	Grüne	JA
037	Marti	Res	Grüne	JA
146	Marty	Christoph	SVP	
072	Meier-Bohrer	Karin	Grüne	JA
104	Merki	Markus	GLP	NEIN
103	Meyer	Pirmin	GLP	NEIN
093	Monn	Christian	GLP	
055	Moser	Felix	Grüne	JA
157	Müller	Marcel	FDP	NEIN
164	Müller	Rolf	SVP	NEIN
096	Nabholz	Ann-Catherine	GLP	JA
032	Näf	Ursula	SP	JA
108	Pflüger	Severin	FDP	NEIN
039	Prelicz-Huber	Katharina	Grüne	JA
073	Probst	Matthias	Grüne	JA
144	Rabelbauer	Claudia	EVP	JA
058	Renggli	Matthias	SP	JA
006	Richli	Mark	SP	JA
022	Roose	Zilla	SP	JA
097	Roy	Shaibal	GLP	JA
062	Sangines	Alan David	SP	
063	Savarioud	Marcel	SP	JA
002	Schatt	Heinz	SVP	NEIN
168	Schick	Peter	SVP	NEIN

089	Schiller	Christina	AL	JA
083	Schiwow	Mischa	AL	JA
067	Schmid	Marion	SP	JA
135	Schmid	Michael	FDP	NEIN
173	Schoch	Elisabeth	FDP	NEIN
170	Schwendener	Thomas	SVP	
183	Seidler	Christine	SP	JA
117	Señorán	Maria del Carmen	SVP	
098	Siev	Ronny	GLP	JA
019	Silberring	Pawel	SP	JA
139	Silberschmidt	Andri	FDP	
132	Sinovcic	Dubravko	SVP	NEIN
107	Sobernheim	Sven	GLP	
015	Speck	Roger-Paul	SP	JA
044	Stocker	Felix	SP	JA
034	Strub	Jean-Daniel	SP	JA
035	Tobler	Marcel	SP	NEIN
178	Tognella	Roger	FDP	NEIN
109	Tschanz	Raphaël	FDP	NEIN
041	Urben	Michel	SP	JA
151	Urech	Stefan	SVP	
174	Ursprung	Corina	FDP	NEIN
047	Utz	Florian	SP	JA
156	Vogel	Sebastian	FDP	NEIN
028	Wiesmann	Barbara	SP	JA
094	Wiesmann	Matthias	GLP	
021	Ziswiler	Vera	SP	JA
136	Zürcher	Martina	FDP	NEIN

Der Rat stimmt dem Beschlussantrag mit 71 gegen 39 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Der Gemeinderat fasst folgende Resolution:

Der Stadtrat wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Zürcher Kantonalbank auf das im Rahmen ihres Jubiläums geplante Seilbahnprojekt "Züri Bahn" über das Seebecken verzichtet und stattdessen der Zürcher Bevölkerung beispielsweise eine innovative, dauernde und nachhaltige Schiffverbindung zwischen den beiden Seeufern einrichtet.

Eingänge

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

768. 2019/3

Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 09.01.2019: Ausarbeitung einer Energieversorgungsverordnung

Von der SP-, Grüne- und AL-Fraktion ist am 9. Januar 2019 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Energieversorgungsverordnung vorzulegen. Diese soll insbesondere Aussagen zu den folgenden Punkten machen: Ziele der Energieversorgung in der Stadt, ökologische Eckpunkte der Energieversorgung (Emissionsziele und Absenkpfad gemäss Abkommen von Paris, Energieträger etc.), wirtschaftliche Ziele und Eckpunkte der Corporate Governance.

Begründung:

Mit «Energieversorgung» ist neben dem Strom vorab die Versorgung mit Wärme bzw. Kälte gemeint. Sie hat zwei Probleme:

- 1. Die Energieversorgung in der Stadt Zürich erfolgt durch mehrere städtische Energieversorgungsunternehmen (EVU) mit verschiedenen Rechtsformen, die sich gegenseitig konkurrenzieren. Dieser Zustand wird von der Stadt bisher mittels untergeordneter Konzepte (Masterplan, Roadmaps etc.) und Gremien (strategische Gremien, Koordinationsgremien) gemanagt. Das ist kompliziert und unübersichtlich und auf die Dauer nicht zielführend. Dringlich wäre daher insbesondere im Bereich Wärme/Kälte eine Neuordnung; die Elektrizitätsversorgung ist mittels dem Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich (ewz, AS 732.210) geregelt.
- 2. Für die Koordination der Energieversorgung der Stadt fehlen teilweise die nötigen gesetzlichen Grundlagen auf Gemeindeebene. Einzig die kommunale Energieplanung stellt im Versorgungsbereich für die Umsetzung der 2000 Watt-Gesellschaft eine gewisse Rechtsgrundlage dar; aber auch sie liefert nicht mehr als eine rein räumliche Koordination. Ungeregelt sind insbesondere die Bemühungen der Stadt, bei den leitungsgebundenen Energieträgern den Verpflichtungen des Pariser Klimaabkommens nachzukommen (Absenkpfad), und die Frage, wie sich diese Verpflichtungen konkret auf die Strategien der EVU auswirken.

Mit der vorliegenden Motion soll diese Rechtslücke geschlossen werden. Bisher gibt es Bestimmungen auf Verfassungsstufe (Gemeindeordnung) mit strategischen Vorgaben für die Stadt in den Bereichen Energie und Ökologie (Qualität und Quantität der Energieversorgung). Zudem kennt die Stadt die erwähnte kommunale Energieplanung und verschiedene Vollzugshilfen wie Massnahmenpläne und Planungsdokumente, alle auf Verordnungsstufe. Doch fehlen Regelungen auf Gesetzesstufe mit Vorgaben zur Energieversorgung in der Stadt sowie mit klaren Aussagen zur Ordnung der EVU. Die als Antwort auf das Berichtspostulat Kirstein 2016/321 angekündigte Dachstrategie des Stadtrates wird hier kaum Abhilfe schaffen können. Deshalb verlangen wir mit dieser Motion eine entsprechende gesetzliche Grundlage.

Mitteilung an den Stadtrat

769. 2019/4

Motion von Marcel Müller (FDP) und Pascal Lamprecht (SP) vom 09.01.2019: Deckung des Schulraumbedarfs für die Primarschulstufe im Gebiet Untermoos-Rautistrasse-Flurstrasse-Badenerstrasse-Dennlerstrasse

Von Marcel Müller (FDP) und Pascal Lamprecht (SP) ist am 9. Januar 2019 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, im Raum Schulanlage Untermoos-Rautistrasse-Flurstrasse-Badenerstrasse-Dennlerstrasse durch Bau, Kauf oder Miete Schulraum für die Primarschulstufe zur Verfügung zu stellen. Ziel: Genügend Schulraum im oben genannten Raum – ohne Einsatz von Schulpavillons.

Begründung:

Im Schulkreis Letzi ist in den nächsten Jahren ein grosses Wachstum der Schülerinnen- und Schülerzahlen zu bewältigen. Allein im Koch-Areal entstehen mehr als 300 neue gemeinnützige Wohnungen – sicherlich werden darin auch viele Kinder mit ihren Eltern wohnen. Das projektierte Schulhaus Freilager wird das erwartete Wachstum im Perimeter nicht vollumfänglich auffangen können, was aus geographischen Gründen auch nicht erstrebenswert scheint. Um den Bedarf langfristig zu decken, sollen mit hoher Priorität die Kapazitäten im erwähnten Perimeter erweitert oder Neubauten realisiert werden.

Mitteilung an den Stadtrat

770. 2019/5

Postulat von Përparim Avdili (FDP) und Albert Leiser (FDP) vom 09.01.2019: Verbesserung des öffentlichen Verkehrsangebots auf der Rautistrasse

Von Përparim Avdili (FDP) und Albert Leiser (FDP) ist am 9. Januar 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die öffentliche Verkehrsbindung auf der Rautistrasse verbessert und für die Buslinien 67 und 78 sowohl grössere Busse zur Verfügung gestellt als auch in höheren Frequenzen auch ausserhalb der Stosszeiten gefahren werden kann, bestenfalls im gewohnten 7-Minuten-Takt.

Begründung:

Der Stadtrat beabsichtigt mit der Weisung 2018/336 die Projektierung für den Ersatzneubau die Wohnsiedlung «Salzweg», was aufgrund der Wichtigkeit und Dringlichkeit der Sache zu begrüssen ist. Mit dieser Eratzneubau entstehen auf dem gesamten Areal insgesamt mehr Wohnungen, was zu mehr Anwohnenden führt. Die Buslinien 67 und 78 fahren heute ausserhalb der Stosszeiten nur im 15-Minuten-Takt. Teilweise werden sogar kleine Busse dafür verwendet. In Anbetracht dieser Ersatzneubauten an der Rautistrasse ist eine Erhöhung der Frequenz zu prüfen. Hinzu kommt die allgemein bekannte Bevölkerungszunahme in den Quartieren Altstetten, Albisrieden und Grünau in den nächsten 10 bis 15 Jahren. Weiter beklagt das Quartier Grünau seit längerem die schlechte Anbindung durch den öV an die Quartiere Altstetten und Albisrieden, was mit dieser Massnahme ebenfalls zu einer Entspannung führen würde.

Mitteilung an den Stadtrat

771. 2019/6

Postulat von Përparim Avdili (FDP) und Albert Leiser (FDP) vom 09.01.2019: Gemeinsame Durchführung des Projektierungswettbewerbs für die Wohnsiedlung «Salzweg» mit der Eigentümerin der benachbarten Parzelle

Von Përparim Avdili (FDP) und Albert Leiser (FDP) ist am 9. Januar 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, den Projektierungswettbewerb für die Wohnsiedlung «Salzweg» gemeinsam mit der Eigentümerin der benachbarten Parzelle südlich der Rautistrasse durchzuführen.

Begründung:

Der Stadtrat beabsichtigt mit der Weisung 2018/336 die Projektierung für den Ersatzneubau die Wohnsiedlung «Salzweg», was aufgrund der Wichtigkeit und Dringlichkeit der Sache zu begrüssen ist. Der Stadtrat war darum bemüht die Parzelle nebenan zu kaufen, um eine gesamtheitliche Konzipierung des Areals zu realisieren. Diese wurde nun definitiv durch eine private Baugenossenschaft erworben. Der Wille des Stadtrats das gesamte Areal gemeinsam zu konzipieren ist zu begrüssen, weshalb dies auch nach wie vor weiterverfolgt werden sollte. Die daraus entstehenden Skalierungseffekte bei einer gemeinsamen Konzipierung, welche mit einem gemeinsamen Wettbewerb erreicht würden, wäre sowohl im Sinne der Stadtverwaltung hinsichtlich eines effizienten Baus als auch der dort zukünftigen und benachbarten Anwohnerinnen und Anwohner.

772. 2019/7

Postulat von Markus Knauss (Grüne) und Res Marti (Grüne) vom 09.01.2019: Anpassung der «Velostandards Stadt Zürich» betreffend Breite der Velostreifen

Von Markus Knauss (Grüne) und Res Marti (Grüne) ist am 9. Januar 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die "Velostandards Stadt Zürich" angepasst werden können. Das Standardmass der Qualitätsstufe A für Hauptrouten ist auf 1.80 m fest zu legen. Alle übrigen Masse sind an dieses Standardmass anzupassen.

Begründung:

Schon bei der Verabschiedung der Velostandards im Jahr 2015 musste befürchtet werden, dass bei der konkreten Umsetzung von Velomassnahmen in der Stadt Zürich Velostreifen mit ungenügenden Breiten realisiert würden. Diese Befürchtungen haben sich in der Vergangenheit bestätigt. Nur allzuoft wurden Velostreifen mit einer Breite von lediglich 1.25 m geplant und realisiert, mit der Begründung, dass damit das Minimalmass der VSS-Normen sogar um ganze 5 cm überschritten werde. Diese faktisch angewandte "1.25 m-Züri-Norm" ist aber ungenügend, um den Veloverkehr zu fördern.

Aktuell plant das ASTRA die Überarbeitung der VSS-Normen. Zum heutigen Zeitpunkt, an dem in der Stadt Zürich immer noch 1.25 m breite Velostreifen geplant und realisiert werden, sagt der Fachverantwortliche Veloverkehr des ASTRA: "Der 1.25 m breite Radsteifen hat ausgedient" (Velokonferenz Schweiz – Info Bulletin 2/18).

Es würde einer Stadt wie Zürich, die sich die Veloförderung auf die Fahne geschrieben hat, gut anstehen, die zukünftigen VSS-Normen nicht nur passiv hinzunehmen, sondern heute schon genügende Breiten von Velostreifen als planerische Grundlage vorzusehen.

Mitteilung an den Stadtrat

773. 2019/8

Postulat von Isabel Garcia (GLP) und Markus Baumann (GLP) vom 09.01.2019: Einführung eines digitalen Reservationssystems für die von der Stadt betriebenen Sportstätten

Von Isabel Garcia (GLP) und Markus Baumann (GLP) ist am 9. Januar 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie ein digitales Reservationssystem für alle von der Stadt Zürich betriebenen Sportstätten eingeführt werden kann.

Begründung:

Alle vom Sportamt der Stadt Zürich betriebenen Sportanlagen sollen für die Benutzerinnen und Benutzer schnell, unkompliziert und transparent zugänglich sein. Auch soll es für potenzielle Benutzerinnen und Benutzer aller von der Stadt betriebenen Sportanlagen möglich sein, bereits im Vorfeld zu prüfen, ob die Anlage für den gewünschten Zeitraum verfügbar ist.

Zwar ist es aktuell möglich, dem Sportamt Belegungsgesuche für städtische Sportanlagen online zu übermitteln, allerdings ist es nur für potenzielle Miet-Interessentinnen und -Interessenten von städtischen Sporthallen, die ja in aller Regel Teil einer Schulanlage sind, möglich, bereits im Vorfeld online abzuklären, ob die gewünschte Sportstätte für den anvisierten Termin überhaupt verfügbar ist. Diese Möglichkeit soll auf alle von der Stadt betriebenen Sportanlagen ausgedehnt werden.

Damit wird auch ein Beitrag zur Transparenz der Benutzerschaft der städtischen Sportanlagen geleistet.

774. 2019/9

Interpellation der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 09.01.2019: Städtische Machbarkeitsstudie Brunaupark, Angaben über die aktuelle und mögliche Ausnützung des Areals, den baurechtlich relevanten Dienstbarkeiten, den vertraglichen Wirkungen aus dem Jahr 1973 und den kooperativen Planungsprozess unter Einbezug der Stadt sowie generelle Haltung des Stadtrats zur geplanten Verdichtung

Von der SP-, Grüne- und AL-Fraktion ist am 9. Januar 2019 folgende Interpellation eingereicht worden:

Im ersten Halbjahr 2017 hat die Pensionskasse der Credit Suisse Group vier Büros für die Erstellung einer städtebaulichen Machbarkeitsstudie Brunaupark eingeladen. Für die rund 40'000 Quadratmeter grosse Parzelle WD 9065, auf der heute der Migros Brunaupark und zwei in den 80er- und 90er-Jahren erbaute Siedlungen mit rund 400 Mietwohnungen stehen, sollten Dichtestudien für eine etappierte Neuüberbauung mit Varianten Arealbonus (GF 111'800m2) und Gestaltungsplan (GF 127'700m2) und die Nutzungen Einkaufszentrum, Mietwohnungen, Dienstleistungen erstellt werden. Auf Fragen von Mieter/-innen hat Wincasa im Juli 2018 abwiegelnd mitgeteilt, dass die Eigentümerschaft im Zusammenhang mit der notwendigen Sanierung des Ladenzentrums Brunaupark "verschiedene Optionen für die Neugestaltung von Teilen des Areals" prüfe. Man sei "in engem Austausch mit den städtischen Behörden". Diverse Wohnungen im Gebäude Wannerstrasse 20 bis 28 werden inzwischen nur noch befristet (bis September 2020) vermietet.

Wir bitten den Stadtrat, im Zusammenhang mit der kooperativen Planung Brunaupark um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie hoch ist die aktuelle effektive Ausnützung auf dem Areal Brunaupark (WD 9065)? Welche Ausnützung ist möglich mit der neuen BZO 2016 (Regelbauweise resp. Arealüberbauung)?
- 2. Wie hoch ist die aktuelle effektive Ausnützung auf der Parzelle WD 8670 (Uetlihof) und wieviel Ausnützungsreserven bestehen gemäss BZO 2016 bei Regelbauweise resp. Arealüberbauung?
- 3. Bestehen baurechtlich relevante Dienstbarkeiten (Nutzungstransfers, Übertragung von Wohnanteilen etc.) zwischen den Grundstücken WD 9065 (Brunaupark) und WD 8670 (Uetlihof)?
- 4. Beim Bau von Uetlihof und Brunaupark (1976 1982) waren beide Areale (WD 8670 und 9065) mit einem Wohnanteil von 40 Prozent belegt. Trifft es zu, dass damals die Wohnanteilsverpflichtung für den Uetlihof auf die Brunaupark-Parzelle übertragen wurde? Reichte dieser Transfer aus oder war eine Ausnahmebewilligung erforderlich?
- Am 16. November 1973 hat die Stadt Zürich einen öffentlich beurkundeten Vertrag mit der damaligen Eigentümerin der Areale Brunaupark und Uetlihof (Schweizerische Kreditanstalt) abgeschlossen. Wir bitten um Zustellung des Vertrags als Beilage zur Interpellationsantwort.
- 6. Der Vertrag sah den Bau von 500 Wohnungen und diverse Landabtretungen vor (siehe dazu GR-Geschäfte 1975/1569; 1978/2110; 1980/2886; 1986/1967). Realisiert worden sind aber nur 400 Wohnungen. Ist der Vertrag noch im Grundbuch eingetragen? Welche Wirkungen entfaltet dieser auf die laufenden Planungen? Gilt die 1973 vereinbarte 30-jährige Pflicht zur Kostenmiete ohne Landwertanrechnung erneut für alle neu erstellten Wohnungen oder bloss für die über die bisherigen 400 Wohnungen hinaus entstehenden Neubauwohnungen?
- 7. Mit der BZO 1999 wurde der bisher für die Parzellen Uetlihof und Brunaupark gemeinsam geltende Wohnanteil von 40% allein der Brunaupark-Parzelle zugewiesen (W4 mit 75% Wohnanteil, heute W5 mit 66% Wohnanteil) und die Uetlihof-Parzelle von der Wohnanteilspflicht befreit. Gestützt auf die BZO 1999 realisierte die CS 2009 2012 auf der Uetlihof-Parzelle einen massiven Erweiterungsbau (64'784 m2 Geschossfläche). Bedeutet dies, dass mit der BZO 1999 und der Übertragung der bisher gemeinsamen Wohnanteilpflicht auf die Brunaupark-Parzelle die Wohnungsbau-Verpflichtungen des Vertrags von 1973 de facto obsolet geworden sind? Wurde die vorberatende Gemeinderats-Kommission zur BZO 1999 seinerzeit auf allfällige Folgen der Wohnanteils-Anpassung aufmerksam gemacht?
- 8. Ist es richtig, dass die Mietzinse der in den 90er-Jahren erstellten Wohngebäude Wannerstrasse 1 bis 19 sowie 21 und 23 von der Stadt Zürich kontrolliert werden? Wann läuft diese Kontrolle aus?
- 9. Gemäss Studienauftrag 2017 soll bei einer Arealüberbauung eine Ausnützung von 111'774 m2, also 283%, möglich sein. Wie kommt diese für eine W5 sehr hohe Ausnützung rechnerisch zustande?
- 10. Hält der Stadtrat die Realisierung eines derart massiven Verdichtungsprojekts mit mehreren Hochhäusern angesichts der Hanglage und den durchwegs niedriger zonierten Nachbararealen im Rahmen einer Arealüberbauung für bewilligungsfähig? Ist dafür nicht eine Sondernutzungsplanung erforderlich (Bundesgerichtsentscheid Ringling)?
- 11. Laut Schreiben Wincasa vom Juli 2018 steht die CS-Pensionskasse «in engem Kontakt mit den städtischen Behörden»: Wann und mit welchen Gremien gab es solche Kontakte? Welche Absprachen gab

- es, welche Bedingungen für die Planung sind ausgehandelt worden? Wann ist der Stadtrat bzw. die Wohndelegation über diese Gespräche informiert worden?
- 12. Waren Vertreter der Stadt bei der Vorbereitung des Studienauftrags oder im Beurteilungsgremium beteiligt? Sind die Ergebnisse dem Baukollegium unterbreitet worden? Wenn ja: mit welchem Ergebnis?
- 13. Wie beurteilt der Stadtrat eine forcierte Ersatzneubau-Strategie Abbruch von zeitgemässem Wohnraum schon nach 40 Jahren unter ökologischen Gesichtspunkten?

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Motionen, die vier Postulate und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

775. 2019/10

Schriftliche Anfrage von Eduard Guggenheim (AL) vom 09.01.2019: Zielangaben der Tram- und Buslinien, Möglichkeiten und Kosten für eine Nachrüstung mit grösseren Aussen-Displays und auslösbaren akustischen Ansagen des Fahrtenziels für sehbehinderte Fahrgäste

Von Eduard Guggenheim (AL) ist am 9. Januar 2019 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Angaben zu den Endstationen bzw. Endhaltestellen insbesondere auf den Displays der Fahrzeuge der Verkehrsbetriebe der Stadt Zürich geben oft Strassen- oder Platznamen an, die nicht nur für Orts-Unkundige, sondern auch für in der Stadt Wohnhafte kaum interpretierbar und schon gar nicht verortbar sind. sind. So ist es für Personen, die nicht regelmässig dieselbe Strecke fahren, schlicht unverständlich, wo denn nun der 'Kienastenwiesweg', das 'Dunkelhölzli', oder ironischerweise ausgerechnet der 'Zielweg' sein sollen.

Verständlich wären jeweils übergeordnete, ergänzende Angaben wie 'Witikon' zum 'Kienastenwiesweg', 'Altstetten' zum 'Dunkelhölzli', oder 'Friesenberg' zum 'Zielweg'. Dies wird bei einigen Linien schon seit langem so gehandhabt, wie beispielsweise bei der Angabe 'Wollishofen' bei der Tramlinie 7.

Es ist nachvollziehbar, dass Bezeichnungen solcher klareren Zielangaben oft schwierig zu finden sind. Hilfreich wären dabei wohl Displays ähnlich denjenigen auf den Fahrzeugen von ZVV und SBB, wenn auch in bescheidenerer Ausführung. Ein weiteres zu lösendes Problem ist zudem auch die fehlende Ausrüstung der Fahrzeuge für Sehbehinderte, auch dafür sollten einfache Lösungen gefunden werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Ist es vorgesehen, wenigstens die in der nächsten Zeit neu zum Einsatz gelangenden neuen Fahrzeuge der VBZ mit grösseren Aussen-Displays auszurüsten, mit welchen die Angabe der übergeordneten Fahrziele mit angezeigt werden kann?
- 2. Besteht die Möglichkeit, sowohl die neuen wie auch die heute bereits eingesetzten Fahrzeuge mit einer bedarfsweise auslösbaren akustischen Ansage des Fahrtenziels auszurüsten, und zwar im Frontbereich der Fahrzeuge bzw. in ungefährer Übereinstimmung mit der Platzierung der tastbaren Einsteigemarkierungen für sehbehinderte Fahrgäste auf den Haltestellen?
- 3. Mit welchen Kosten ist zu rechnen, falls die neuen oder auch die bereits im Einsatz stehenden Fahrzeuge mit solchen Displays und Aussenlautsprechern aus- bzw. nachgerüstet werden?
- 4. Innerhalb welcher Zeitspanne wäre eine Nachrüstung bereits im Einsatz stehenden Fahrzeuge möglich?

Kenntnisnahmen

776. 2018/214

Postulat von Guy Krayenbühl (GLP) und Sven Sobernheim (GLP) vom 06.06.2018: Sicherere Gestaltung der Fussgängerübergänge an der Kreuzung Maneggbrücke, Butzen- und Allmendstrasse

Guy Krayenbühl (GLP) zieht das Postulat zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

777. 2018/510

Postulat von Përparim Avdili (FDP) vom 19.12.2018:

Gemeinsame Durchführung des Projektierungswettbewerbs für die Wohnsiedlung «Salzweg» mit der Eigentümerin der benachbarten Parzelle sowie Verbesserung der öffentlichen Verkehrsverbindungen auf der Rautistrasse

Përparim Avdili (FDP) zieht das Postulat zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

778. 2018/346

Schriftliche Anfrage von Markus Baumann (GLP) und Isabel Garcia (GLP) vom 12.09.2018:

Betreuungsangebote für Personengruppen mit individuellen Lebensformen im Alter, Konzepte und Massnahmen der Alters- und Pflegezentren, damit diese Menschen weiterhin ihren eigenen Lebensentwurf leben können

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1073 vom 12. Dezember 2018).

779. 2018/364

Schriftliche Anfrage von Përparim Avdili (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 19.09.2018:

Zusammensetzung und Wirkung des Ausländerbeirats, Kriterien für die Auswahl der Vertreterinnen und Vertreter sowie Kosten für die Tätigkeiten des Rats und Beurteilung der konkret erzielten Erfolge

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1072 vom 12. Dezember 2018).

780. 2018/365

Schriftliche Anfrage von Dubravko Sinovcic (SVP) und Susanne Brunner (SVP) vom 19.09.2018:

Schliessung des Hospiz Pallivita Bethanien in Altstetten, Beurteilung der Versorgung und der übergeordneten Zusammenarbeit im Bereich der Palliative Care sowie strategische Massnahmen hinsichtlich der demographischen Entwicklung und des wachsenden Bedarfs an spezialisierter Palliative Care

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1105 vom 19. Dezember 2018).

781. 2018/367

Schriftliche Anfrage von Claudia Rabelbauer (EVP), Ernst Danner (EVP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 19.09.2018:

Illegales Sprayen in der Stadt, Bilanz der bisherigen Bemühungen gegen das illegale Sprayen und Erfolge bei der Überführung und Verurteilung von Sprayerinnen und Sprayern sowie mögliche weitere Massnahmen in den Schulen, Fussballclubs und im Rahmen der interdisziplinären Zusammenarbeit der zuständigen Dienstabteilungen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1106 vom 19. Dezember 2018).

782. 2017/434

Weisung vom 06.12.2017:

Immobilien Stadt Zürich, Leutschenbachstrasse 60/62, Thurgauerstrasse 11 und Wattstrasse 6, Quartiere Seebach und Oerlikon, Miete und Ausbau von Ersatzstandorten für Schutz & Rettung und die Dienstabteilung Verkehr, Objektkredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 3. Oktober 2018 ist am 10. Dezember 2018 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 16. Januar 2019.

Nächste Sitzung: 16. Januar 2019, 17 Uhr.